

Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern

am 19.02.2024 im Bürgerraum der Soonwaldhalle Ellern

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.55 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen

1. Beigeordneter Thomas Meurer

2. Beigeordneter Andreas Simons

Matthias Bender

Wilfried Dillmann

Oliver Holzer

Margot Konrad

Sascha Lukas

Anna Müller-Bachelier **zu TOP 3 (19.05 Uhr)**

Gudrun Tenhaeff

Entschuldigt:

Björn Borniger

Ute Michel-Wickert

Barbara Trost

Schriftführerin:

Marion Reinemann

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2023

TOP 2: Entwicklung Baugebiet „Auf´m Bitzenacker“

a) Sachstandsbericht des Planers

b) Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan

TOP 3: Erweiterung Bauhof, Beratung und Beschlussfassung zu den Vergaben:

a) Tief- und Rohbauarbeiten

b) Stahl- und Klempnerarbeiten

c) Fensterarbeiten

d) Einbau Sektionaltore

e) Elektroarbeiten

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende

- TOP 5:** Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bauträger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem KiTa-Zweckverband
- TOP 6:** Innerörtliche Verkehrsregelungen, Sachstandsbericht, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7:** Kohlweg 2a, Anschaffung von Reinigungsgeräten
- a) Akku Nass-Trockensauger
 - b) Professionelle Reinigungsmaschine
- TOP 8:** Baumgutachten Scherer und Baumumfeldverbesserung Schmitt sowie Beratung und Beschlussfassung zu den Angeboten:
- a) Erfassung von 100 Einzelbäumen im „Mäuse-/Bärenwald“
 - b) Regelkontrolle von 100 Einzelbäumen im „Mäuse-/Bärenwald“
 - c) Anbringen von 100 Aluminium Baummarken im „Mäuse-/Bärenwald“
 - d) Anbringen von 310 Aluminium-Baummarken in der Ortslage Ellern
 - e) Baumumfeldverbesserung an der Fürst Otto von Bismarck Eiche
- TOP 9:** Beratung und Beschlussfassung zu „Dorfautomaten-Vorarbeiten“ (Stromzuführung, Herstellung der Aufstellfläche)
- TOP 10:** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 8e „Beratung und Beschlussfassung über die Baumumfeldverbesserungsarbeiten an der Fürst Otto von Bismarck Eiche“ und TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung zu Dorfautomaten-Vorarbeiten“ (Stromzuführung, Herstellung der Aufstellfläche). Der weitere Punkt verschiebt sich entsprechend. Der Gemeinderat stimmt den Erweiterungen einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2023

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, wird ohne Beanstandungen genehmigt.

TOP 2

Entwicklung Baugebiet „Auf´m Bitzenacker“

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bebauungsplan hinsichtlich dem Thema Abwasserentsorgung nochmal mit dem Planer und dem Bauamt in der nächsten Woche beraten werden muss, daher wird dieser Punkt in der heutigen Sitzung nicht behandelt.

TOP 3

Erweiterung Bauhof, Beratung und Beschlussfassung zu den Vergaben:

a) Tief- und Rohbauarbeiten

b) Stahl- und Klempnerarbeiten

c) Fensterarbeiten

d) Einbau Sektionaltore

e) Elektroarbeiten

a) Tief- und Rohbauarbeiten

Für den Neubau einer Fahrzeughalle für den Bauhof der Ortsgemeinde Ellern wurde das Gewerk "Tief- und Rohbauarbeiten" öffentlich ausgeschrieben und am 06.02.2024 submittiert. Zur Submission lagen fristgerecht 12 Hauptangebote und 1 Nebenangebot vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist der wirtschaftlichste Bieter die Firma J. Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG, 55494 Liebshausen, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 188.907,60 €.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für den Neubau einer Fahrzeughalle für den Bauhof der Ortsgemeinde Ellern - Gewerk Tief- und Rohbauarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma J. Schmitt GmbH & Co. KG, 55494 Liebshausen, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 188.907,60 €, zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Stahl- und Klempnerarbeiten

Für den Neubau einer Fahrzeughalle für den Bauhof der Ortsgemeinde Ellern wurde das Gewerk "Stahlbau- und Klempnerarbeiten" öffentlich ausgeschrieben und am 06.02.2024 submittiert. Zur Submission lagen fristgerecht drei Hauptangebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist der wirtschaftlichste Bieter die Firma Borcharding Stahlbau GmbH & Co. KG, 31603 Diepenau-Lavelsho, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 104.519,50 €.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für den Neubau einer Fahrzeughalle für den Bauhof der Ortsgemeinde Ellern - Gewerk Stahlbau- und Klempnerarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Borcharding Stahlbau GmbH & Co. KG, 31603 Diepenau-Lavelsho, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 104.519,50 €, zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

c) Fensterarbeiten

Für den Neubau einer Fahrzeughalle für den Bauhof der Ortsgemeinde Ellern wurde das Gewerk "Fensterarbeiten" öffentlich ausgeschrieben und am 06.02.2024 submittiert. Zur Submission lagen fristgerecht sechs Hauptangebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist der wirtschaftlichste Bieter die Firma Schreinerei Busch GmbH, 54538 Bengel, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.542,63 €.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für den Neubau einer Fahrzeughalle für den Bauhof der Ortsgemeinde Ellern - Gewerk Fensterarbeiten, nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schreinerei Busch, GmbH, 54538 Bengel, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 3.542,63 € zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

d) Einbau Sektionaltore

Für den Neubau einer Fahrzeughalle für den Bauhof der Ortsgemeinde Ellern wurde das Gewerk "Sektionaltore" öffentlich ausgeschrieben und am 15.02.2024 submittiert. Zur Submission lagen fristgerecht vier Hauptangebote vor. Die Prüfung und Wertung der Angebote ist noch nicht abgeschlossen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Zuschlagskriterium ist einzig der Preis.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für den Neubau einer Fahrzeughalle für den Bauhof der Ortsgemeinde Ellern - Gewerk Sektionaltore, nach Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

e) Elektroarbeiten

Für den Neubau einer Fahrzeughalle für den Bauhof der Ortsgemeinde Ellern wurde das Gewerk "Elektroarbeiten" beschränkt ausgeschrieben und am 06.02.2024 submittiert. Zur Submission lag fristgerecht 1 Hauptangebot vor. Nach Prüfung und Wertung des Angebotes ist der wirtschaftlichste und einzige Bieter die Firma Elektro-Anlagen-Lang, 55471 Reich, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 32.633,67 €.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für den Neubau einer Fahrzeughalle für den Bauhof der Ortsgemeinde Ellern - Gewerk Elektroarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektro-Anlagen-Lang, 55471 Reich, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 32.633,67 €, zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende

Gem. § 94 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Bei der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen ist zugunsten der Ortsgemeinde Ellern folgende Spende eingegangen:

Einzahler: Kreisgruppe Rhein-Hunsrück im Ljv Rlp

Zuwendungsbetrag: 1.750,00 €

Zuwendungstag: 07.12.2023

Verwendungszweck: 04.Förderung der Jugend- und Altenhilfe - Waldkindergarten

Der Eingang der Spende wird der Aufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück angezeigt.

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.
 abweichender Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern genehmigt die Annahme der Spende.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bauträger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem KiTa-Zweckverband

Die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen sah bis zum 31.12.2021 hinsichtlich der Abrechnung der Liegenschaftskosten für die kommunalen KiTas vor, dass die Praxis, wie sie vor Gründung des Zweckverbandes durchgeführt wurde, beibehalten werden sollte. Nach einer Evaluationszeit von bis zu drei Jahren war geplant, ggfls. eine gemeinsame Abrechnungslösung zu finden. Mit Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2022 sollte dies mit einer Berechnung aller Liegenschaftskosten über einen Mietvertrag zwischen Bauträgergemeinde und KiTaZV erfolgen. Leider kann dies nicht umgesetzt werden, weil es im Wesentlichen bei einer großflächigen Abrechnungseinheit daran mangelt, dass die Gemeinden ggfls. durch Investitionen einen Vorteil ziehen können, da die Kinder aus der Gemeinde wegen der großen Entfernung zu anderen Kindertagesstätten diese in der Regel nicht besuchen werden. Dementsprechend kann zukünftig die Verrechnung der Liegenschaftskosten nur innerhalb der derzeitigen KiTa-Bezirke erfolgen. Außerdem ist die Einsetzung von Mietverträgen problematisch, so dass an die Stelle öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen über die Nutzung der KiTas oder Zweckvereinbarungen treten könnten.

Möglich sind zukünftig zwei Alternativen

1. Alternative

- Änderung der Verbandsordnung durch den als Anlage beigefügten Entwurf der §§ 8 und 8a in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen
- Abschluss von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen nach dem in der Anlage beigefügten Entwurf
- Verrechnung der Liegenschaftskosten ausschließlich innerhalb des KiTa-Bezirks (Zuordnungsbezirks) nach Kinderzahlen

2. Alternative

- Änderung der Verbandsordnung
- Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen den Gemeinden eines Kita-Bezirks zur Regelung der Abrechnung von Liegenschaftskosten
- Beteiligung der Zuordnungsgemeinden an den Investitionskosten durch Zuschüsse nach Kinderzahlen der letzten fünf Jahre
- Ggfls. dingliche Sicherung der Zuschüsse. Aber kein Erwerb am Eigentum der Liegenschaft durch die Zuordnungsgemeinden
- Getrennte Abrechnung der Personal- und Sachkosten durch den KiTaZV und der Liegenschaftskosten durch die Gemeinden untereinander
- Veranschlagung der Zuschüsse in den Haushalten der Zuordnungsgemeinden mit ordentlicher Abschreibung
- Rückzahlungspflicht des Restbuchwertes des Zuschusses bei Aufgabe der Liegenschaft als KiTa
- Beteiligung der Entscheidung der Zuordnungsgemeinden bei Neuinvestitionen
- Restbuchwert der Bestandsliegenschaften müssten nach diesem Modell durch Herauszahlung der Zuordnungsgemeinden umgelegt werden.

In beiden Fällen können die Personal- und Sachkosten, soweit sie nicht die Liegenschaft betreffen weiterhin wegen der Gleichmäßigkeit der Aufwendungen direkt nach der Zahl der Kinder auf alle Mitglieder des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen umgelegt werden.

Alternative 2 stellt insbesondere die Zuordnungsgemeinden vor große Herausforderungen in Bezug auf die Herauszahlung der Alt-Bestände und die Investitionen. Mit dieser Variante geht darüber hinaus ein erheblicher Verwaltungsaufwand einher, der z.B. durch Grundbucheinträge und Entscheidungen über Investitionen hervorgerufen würde. Im Gegenzug hierzu sind die

Bauträgergemeinden durch die Vorfinanzierung bei Alternative 1 zunächst höher belastet, können die Aufwendungen jedoch durch die öff.-rechtl. Nutzungsvereinbarung wieder auf alle Zuordnungsgemeinden umlegen.

In Summe wird über die Dauer der Nutzung des Gebäudes für alle Gemeinden betragsmäßig bei beiden Alternativen keine Veränderung eintreten. Die Verwaltung schlägt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes vor, die 1. Alternative zu beschließen.

Weiterhin wird vorgeschlagen den Ortsbürgermeister zu beauftragen, die in der Anlage beigefügte Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen und gleichzeitig das Mandat zu erteilen, der Änderung der Verbandsordnung nach dem ebenfalls in der Anlage beigefügten Entwurf in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zuzustimmen. Eine Aufstellung zu den Auswirkungen der Änderung vom bisherigen „Mietmodell“ zur Alternative 1 ist ebenfalls beigefügt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt, der beigefügten öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarung zum Betrieb der Kindertagesstätte Ellern mit Wirkung vom 01.01.2022 zuzustimmen.
2. Weiter beschließt der Gemeinderat, den Ortsbürgermeister zu beauftragen, die Nutzungsvereinbarung mit dem Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen zu unterzeichnen

Darüber hinaus erteilt der Gemeinderat dem Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen das Mandat, der Änderung der Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen entsprechend dem beigefügten Entwurf in der nächsten Verbandsversammlung zuzustimmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6

Innerörtliche Verkehrsregelungen, Sachstandsbericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende liest das eingegangene Schreiben der Interessengemeinschaft Durchgangsstraße Bahnhofstraße/Rheinböllerstraße vor. Hierin werden Forderungen an die Ortsgemeinde zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsregelungen gestellt. Es sollen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung von der Ortsgemeinde in die Wege geleitet werden, wenn möglich mit professioneller Unterstützung durch geeignete Planer.

OB Dämgen teilt mit, dass in den vergangenen Jahren bereits mehrfach Gespräche mit den entsprechenden Behörden stattgefunden haben, die aber zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Der Gemeinderat diskutiert diverse Möglichkeiten. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19.35 Uhr und lässt die Vertreter der Interessengemeinschaft zu Wort kommen. Es wurde angeregt, prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen und damit ein Gespräch mit dem LBM und den zuständigen Behörden zu suchen. Die Ortsgemeinde signalisiert, sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

Die Sitzung wird fortgesetzt um 19.50 Uhr.

Der Gemeinderat beschließt, das Thema weiter anzugehen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7

Kohlweg 2a, Anschaffung von Reinigungsgeräten

a) Akku Nass-Trockensauger

b) Professionelle Reinigungsmaschine

a) Akku Nass-Trockensauger

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion, den Akku Nass-Trockensauger gemäß Angebot der Firma Obi zum Preis von 374,98 Euro anzuschaffen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

b) Professionelle Reinigungsmaschine

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion, die Reinigungsmaschine Bolero 20 gemäß Angebot der Firma Wetrok zum Preis von 4.171,33,98 Euro zzgl. Reinigungsmaterialien anzuschaffen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 8:

Baumgutachten Scherer und Baumpflege Schmitt, Beratung und Beschlussfassung zu den Angeboten

- a) Erfassung von 100 Einzelbäumen im „Mäuse-/Bärenwald“
- b) Regelkontrolle von 100 Einzelbäumen im „Mäuse-/Bärenwald“
- c) Anbringen von 100 Aluminium Baummarken im „Mäuse-/Bärenwald“
- d) Anbringen von 310 Aluminium-Baummarken in der Ortslage Ellern
- e) Baumumfeldverbesserung an der Fürst Otto von Bismarck Eiche

Der Kindergarten möchte eine Waldfläche nutzen. Die in dieser Waldfläche befindlichen Bäume können aus Sicherheitsgründen von einem Baumgutachter erfasst, gekennzeichnet und kontrolliert werden. Hierfür wurde ein Angebot der Fa. Scherer eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion, den Auftrag zur Erfassung von 100 Einzelbäumen im Mäuse-/Bärenwald der Firma Scherer nicht zu erteilen.

ZU A) ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

Einstimmig beschlossen / abgelehnt

mit Stimmgleichheit abgelehnt

4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

B) und C)

Da Punkt A) abgelehnt wurde, hat sich die Abstimmung zu B) und C) erübrigt.

D)

Für das Anbringen von Aluminium-Baummarken an 310 Bäumen in der Ortslage Ellern betragen die Kosten gemäß Angebot der Firma Baumgutachten Scherer 775,00 Euro netto. Der Gemeinderat beschließt, die Firma Scherer mit der Anbringung der Aluminium-Baummarken zum Nettopreis von 775,00 Euro zu beauftragen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

E)

Baumumfeldverbesserungsmaßnahmen an der Fürst Otto von Bismarck Eiche zum Erhalt des Baumes, beinhalten eine Bodenbelüftung mit Einbringung von Wasserspeichern, Tiefenvorratsdüngung und ein Vitalisierungspräparat gemäß Angebot der Firma Pascal Schmitt aus Eltville zum Angebotspreis von 1.542,24 Euro brutto.

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Pascal Schmitt aus Eltville den Auftrag zu den Baumumfeldverbesserungsmaßnahmen zum Erhalt der Fürst Otto von Bismarck Eiche zum Angebotspreis von 1.542,24 Euro zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung zu Dorfautomaten-Vorarbeiten“ (Stromzuführung, Herstellung der Aufstellfläche)

Für das Aufstellen eines Verkaufscontainers (Dorfautomaten) sind Erdarbeiten notwendig. Hierfür sind zwei Angebote eingegangen. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern beschließt, den Auftrag für die notwendigen Erdarbeiten zum Aufstellen eines Verkaufscontainers an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Külzer in Rheinböllen, mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 2.074,10 €, zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 10

- Einstimmig beschlossen
 mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 9:

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Über die Rücknahme der Flächen im Munitionsdepot erhalten wir zu gegebener Zeit Informationen von der BIMA
- Internetanschluss Kohlweg 2a wird mit Unterstützung der IT-Abteilung der VGV Simmern-Rheinböllen in die Wege geleitet.
- In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 23.01.2024 wurde mitgeteilt, dass im Zuge von Energieeinnahmen eine Kreisenergiegesellschaft gegründet werden soll.
- Die Genehmigung für die KiTa-Waldgruppe liegt vor. Eine Einweihungsfeier wird geplant.
- Der Rathaussaal wird für die Dauer von einem Jahr an eine Bürgerin für Besprechungen für monatlich 250 Euro incl. Nebenkosten vermietet.
- Der Rat soll in den nächsten Tagen seine Meinung zur Anfrage von Albert Maurer, das Grab seiner Ehefrau einebnen zu lassen, mitteilen. Die Nutzungsdauer beträgt noch drei Jahre. Die Mindestruhezeit ist eingehalten.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

- Wasserpumpe Spielplatz: Hier könnte die Wasserleitung verlängert werden, damit diese wieder genutzt werden kann.
- Es gibt keine neuen Erkenntnisse zum Thema Lärmschutzwall
- An die anwesenden ZuschauerInnen ergeht ein Aufruf zur bevorstehenden Gemeinderatswahl.